

abgesandt am
24.02.09
Roll

Gemeinde Süplingen - Der Gemeindedirektor -

Amt Gemeindedirektor	DRUCKSACHE SÜ 3/2009
Az: GD	
Datum 24.02.2009	

Vorlage der Verwaltung

X	öffentlich		nicht öffent- lich
----------	------------	--	-----------------------

		Zutreffendes ankreuzen x		
an (zutreffendes ankreuzen)	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Süplingen Haushalts- und Finanz- anzausschuss	12.02.2009			
Verwaltungsausschuss Süpp- lingen	17.02.2009			
Gemeinderat Süplingen	25.02.2009			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: 24/2.	Beteiligt	Gemeindedirektor Lorenz	Amt zur Beschlussausführung (Handzeichen)
Lorenz		Lorenz	

Betreff: Haushaltssicherungskonzept und Haushaltssicherungsbericht 2009

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept und der Haushaltssicherungsbericht 2009 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung:

Siehe Anlage

ENTWURF

Haushaltssicherungskonzept mit Haushaltssicherungsbericht der Gemeinde Süplingen zum Haushaltsplan 2008

Vorbemerkung:

Nach § 82 Abs. 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs künftiger Jahre vermieden werden soll. Darüber hinaus ist über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen ein Haushaltssicherungsbericht beizufügen, wenn bereits für das Vorjahr ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen war.

Nach § 2 Absatz 2 Ziffer 7 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist das Haushaltssicherungskonzept dem Haushaltsplan beizufügen.

Die inhaltliche Ausgestaltung wird durch den Runderlass des MI vom 30.10.2007 (Nds. MBl. 46/2007/Seite 1254) konkretisiert.

1. Reduzierung der Ausgaben

- Übertragung der Mietwohnungsverwaltung
- Verhandlungen mit dem Kindergartenzweckverband
- Übertragung des Bauhofes
- Senkung der Stromkosten (s. Ziff. 3)

2. Verbesserung der Einnahmesituation

- Entwicklung in Süplingen (Gewerbegebiete SchunterPark und Schapersberg)
- Entwicklung im Süpplinger Kindergarten (Ganztagsgruppe)
-

3. Vermögenswirksame Maßnahmen

- Straßenbeleuchtung zur Minderung der Stromkosten

Rat und Verwaltung sind sich einig, dass der schwierigen Haushaltssituation restriktiv auf der Ausgabeseite zu begegnen ist.

Haushaltssicherungsbericht der Gemeinde Süpplingen zum Haushaltsplan 2009

Notwendigkeit der Erstellung, Anforderungen:

Nach § 82 Abs. 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht worden ist. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Im folgenden werden die Maßnahmen, die zur Sicherung bzw. Konsolidierung des Haushaltes der Gemeinde Süpplingen vorgenommen worden sind und über die Anforderungen an eine sparsame Haushaltsführung hinausgehen, dargestellt.

Ausgangslage

Bis einschließlich zum Haushaltsjahr 1995 war die Haushaltslage der Gemeinde Süpplingen als außerordentlich gut zu beurteilen. Bis dahin gab es immer einen ausgeglichenen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und die allgemeine Rücklage lag mit ca. 1,9 Mio. DM deutlich über der durchschnittlichen Rücklage vergleichbarer Gemeinden. Die bis dato aufgenommenen Kredite waren fast ausschließlich besonders geförderte Kredite aus Wohnungsbauprogrammen, die besonders zinsgünstig sind und sehr lange Laufzeiten beinhalten, so dass der jährliche Haushalt auch nur mit geringen Tilgungsleistungen belastet wurde.

Im Haushaltsjahr 1996 wurde es erstmals erforderlich, den Verwaltungshaushalt mittels einer Rückführung aus dem Vermögenshaushalt auszugleichen. Gleiches erfolgte im Haushaltsjahr 1997. Die allgemeine Rücklage schrumpfte in diesen zwei Jahren auf ca. 1,2 Mio. DM.

Im Haushaltsjahr 1998 konnte der Abwärtstrend kurzfristig gestoppt werden, da es eine Gewerbesteuernachzahlung in Höhe von ca. 300.000 DM gab, die nahezu komplett dem Vermögenshaushalt und von dort der allgemeinen Rücklage zugeführt wurden. Bedingt durch diese Nachzahlung wurde der Verwaltungshaushalt 1999 mit hohen Umlagen (Kreis und Samtgemeinde) belastet, jedoch wurde der Haushalt ausgeglichen, da erneut eine Gewerbesteuernachzahlung erfolgte.

Im Haushaltsjahr 2000 wurde der Verwaltungshaushalt wiederum durch hohe Umlagen belastet, so dass ein Ausgleich nur durch eine Rückführung vom Vermögenshaushalt, verbunden mit einer Rücklagenentnahme, erreicht werden konnte. Gleiches gilt für das Haushaltsjahr 2001, so dass am Ende dieses Haushaltsjahres die allgemeine Rücklage auf 413.746 DM = 211.545 € geschrumpft war.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2002 wurde zwar in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ausgeglichen beschlossen, jedoch nur mittels einer Rückführung vom Vermögenshaushalt in Höhe von 125.100 €, von denen 108.400 € als Kredit auf dem Kreditmarkt hätten aufgenommen werden müssen. Bei der Ausführung des Haushaltsplanen wurde hierauf verzichtet und statt dessen wurde in der Jahresrechnung ein Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt in Höhe von 119.275,55 € ausgewiesen.

Haushaltsjahr 2003

Im Haushaltsjahr 2003 wurde erstmals seit Bestehen der Samtgemeinde Nord-Elm ein Haushaltsplan der Gemeinde Süplingen vorgelegt, der im Verwaltungshaushalt **nicht** ausgeglichen war. Der Fehlbedarf betrug 136.700 €. Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan erhöhte sich der Fehlbedarf auf 170.500 €. Hierbei war ein Rückgang der Einnahmen um 11.800 € und ein Anstieg der Ausgaben um 22.000 € zu verzeichnen.

Die wesentlichen Kostenfaktoren im Haushalt der Gemeinde Süplingen waren der Kindergarten (UA 4640) mit einem Zuschussbedarf von 194.600 € und der Bauhof (UA 6300) mit einem Zuschussbedarf von 131.100 €.

Nur durch die Mietwohnungen (UA 8800), die einen Überschuss von 64.100 € auswiesen, konnte ein Ausgleich nicht erzielt werden. Weiter kam erschwerend hinzu, dass an den gemeindeeigenen Mietwohngrundstücken in den kommenden Jahren erheblicher Unterhaltungsaufwand anfallen wird.

Im Haushaltsjahr 2003 hatte sich die Situation auch dadurch verändert, dass sich die Finanzausgleichsleistungen für die Gemeinde Süplingen aufgrund erheblicher Gewerbesteuerabgänge im Haushaltsjahr 2002 in den finanzstarken Mitgliedsgemeinden Warberg und Wolsdorf negativ auswirkten. Das bedeutete, dass bei gleichbleibenden Steuereinnahmen im laufenden Jahr eine erheblich höhere Samtgemeindeumlage zu zahlen war und der Anteil der Zuweisung der Samtgemeinde an die Mitgliedsgemeinden um ca. 25.000 € reduziert wurde. Der Überschuss im Unterabschnitt 9000 betrug nur noch 147.000 € (zum Vergleich: 1998: 286.700 €).

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2003 wurde bei den Ausgabeansätzen größtmögliche Sparsamkeit dort angewendet, wo keine vertragliche Verpflichtung besteht. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurden auf 300 % angehoben, die Sätze für Hunde- und Vergnügungssteuer um 20 % erhöht. Mieterhöhungen wurden im gesetzlich zulässigen Rahmen durchgeführt.

Die Jahresrechnung zeigt ein nur unwesentlich verbessertes Ergebnis gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan. Der tatsächliche Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2003 beläuft sich auf 130.351,59 €.

Haushaltsjahr 2004

Der Fehlbetrag aus der Jahresrechnung 2002 musste im Haushaltsjahr 2004 veranschlagt werden, so dass bereits vorab eine Belastung des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 119.275,55 € bestand.

Der Fehlbedarf des Haushaltsjahres 2004 im Verwaltungshaushalt belief sich inklusive des Fehlbetrages aus 2002 laut Haushaltsplan auf 216.500 €, so dass aus dem

Jahr 2004 ein Fehlbedarf in Höhe von rund 97.200 € dazu kam. Der Vermögenshaushalt war ausgeglichen geplant. Allerdings konnte der Ausgleich nur durch eine Kreditaufnahme realisiert werden, der allerdings zwingend notwendige Investitionen gegenüberstehen.

Im laufenden Haushaltsjahr sollten verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen beraten werden. Im einzelnen waren dies:

- Kindergarten

Zu Beginn des Kindergartenjahres (01.08.) wurde über eine Gebührenanpassung diskutiert, um die Vorgaben der gemeindlichen Satzung zu erfüllen.

Eine Anpassung erfolgte jedoch nicht, da sich im Gemeinderat keine Mehrheit für eine Gebührenerhöhung fand. Die Folge war zum Jahresabschluss ein Zuschussbedarf in Höhe von 194.100,97 €, was einem Kostendeckungsgrad von 37,37% entspricht.

Weitaus wichtiger sollten jedoch die Bemühungen sein, die angrenzenden Kommunen von den Synergieeffekten zu überzeugen, die durch eine gemeinsame Betreuung der Kinder im Süpplinger Kindergarten zu Kosteneinsparungen führen werden, da entsprechende Kapazitäten vorhanden waren.

Leider konnte auch dies nicht realisiert werden, da die Nachbargemeinden aus politischen Gründen nicht auf den Betrieb ihres eigenen Kindergartens verzichten wollten. Jedoch hat sich im Laufe des Jahres eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Gesamtproblematik der Tagesbetreuung von Kindern in der Samtgemeinde befasst. Hierbei wird die Süpplinger Einrichtung eine nicht unwesentliche Rolle spielen.

- Bauhof

Im Zuge der Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens wird der Wert des Bauhofes ermittelt werden und Verhandlungen mit der Samtgemeinde aufgenommen werden mit dem Ziel, den Bauhof in die Hände (und den Besitz) der Samtgemeinde überzuleiten.

Aufgrund der noch nicht verabschiedeten Gesetzesgrundlagen wurde dies in die Haushaltsjahre 2005 / 2006 verlagert.

- Gemeindewohnungen

Das alte Postgebäude (Neumark 10a) sollte verkauft werden, damit die laufenden Kosten für dieses Gebäude wegfallen.

Das Gebäude wurde verkauft und somit der Haushalt um die laufenden Kosten des Gebäudes entlastet.

Daneben wird nach Beendigung der Sanierung der Sanierung der Altenwohnungen eine entsprechende Anhebung der Mieten aufgrund der Wohnwertverbesserungen für eine Verbesserung der Einnahmen sorgen. Auf der anderen Seite wird die verbesserte Wärmedämmung der Gebäude für eine Reduzierung der Bewirtschaftungskosten führen.

Mit der Sanierung wurde im Jahr 2004 begonnen. Sie wird in 2005 fortgesetzt und abgeschlossen. Die o.g. Konsolidierungseffekte werden folglich erst in 2005 bzw. 2006 greifen.

Ein Ausgleich des Verwaltungshaushaltes konnte nicht erreicht werden. Allerdings wurde der Fehlbetrag gegenüber der Planung erheblich reduziert. Anstatt des geplanten Betrages von 216.500 € betrug der Fehlbetrag am Jahresende lediglich 117.420,05 €. Darin enthalten ist die Deckung des Fehlbetrages von 2002, so dass im Verwaltungshaushalt 2004 sogar eine echte Deckung des Fehlbetrages in Höhe von 1.855,50 € erfolgt ist.

Haushaltsjahr 2005

Der Fehlbetrag aus der Jahresrechnung 2003 wurde im Haushaltsjahr 2005 veranschlagt, so dass bereits vorab eine Belastung des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 130.351,59 € bestand.

Der Fehlbedarf des Haushaltsjahres 2005 im Verwaltungshaushalt belief sich inklusive des Fehlbetrages aus 2003 laut Nachtragshaushaltsplan auf 400.100 €, so dass aus dem Jahr 2005 ein Fehlbedarf in Höhe von rund 269.700 € dazu kam. Der Vermögenshaushalt war ausgeglichen geplant. Auch 2005 konnte der Ausgleich jedoch nur durch eine Kreditaufnahme realisiert werden, der allerdings erneut notwendige Investitionen gegenüberstehen.

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen neben den im Haushaltsjahr 2004 beschriebenen wurden nicht gesehen, so dass lediglich über eine noch sparsamere Haushaltsführung Konsolidierungseffekte in Höhe von rund 32.000 € erzielt werden konnten. Der Fehlbetrag des Jahres 2005 liegt bei 367.905,56 €, so dass im Verwaltungshaushalt 2005 ein neuer Fehlbedarf von 237.553,97 € entstanden ist.

Haushaltsjahr 2006

Der Fehlbetrag aus der Jahresrechnung 2004 ist spätestens im Haushaltsjahr 2006 zu veranschlagen, so dass bereits vorab eine Belastung des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 117.420,05 € besteht.

Da erneut keine zusätzlichen Konsolidierungsmaßnahmen beschlossen wurden, konnten nur über eine besonders sparsame Haushaltsführung Einsparungen erzielt werden. Der Haushaltsplan sah einen Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt von 244.000 € vor, die Jahresrechnung weist einen Fehlbetrag von 106.560,22 € aus. Dies bedeutet, dass anstelle des geplanten neuen Fehlbetrages von 126.600 € eine echte Deckung des Fehlbetrages von 10.879,83 € eingetreten ist.

Die Einnahmen im Verwaltungshaushalt sind um rund 114.500 € höher und die Ausgaben um rund 13.000 € geringer als im Haushaltsplan. Der Grund für das so deutlich bessere Ergebnis liegt ausschließlich in der Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland. So wurden Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (ca. 60.000 €), den Einkommensteueranteilen (ca. 30.000 €) und den Zuweisungen nach dem NFAG (ca. 14.000 €) erzielt. Die Minderausgaben sind in ersten Linie auf die Gewerbesteuerumlage (ca. 23.000 €) zurückzuführen.

Haushaltsjahr 2007

Der Fehlbetrag aus der Jahresrechnung 2005 ist spätestens im Haushaltsjahr 2007 zu veranschlagen, so dass bereits vorab eine Belastung des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 367.905,56 € besteht.

Der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt beträgt 618.000 €. Neben der Veranschlagung des Fehlbetrages aus 2005 (368.000 €) resultiert dieser vor allem aus dem Zuschussbedarf aus dem Unterabschnitt 4640 (Kindergarten) in Höhe von 159.000 €, aus dem Unterabschnitt 6300 (Gemeindestraßen, Bauhof) in Höhe von 149.000 €, und den geringeren Einnahmen aus der Gewerbesteuer in Höhe von 284.000 € gegenüber dem Ergebnis 2006.

Bei der verbesserten Ausschöpfung von Einnahmemöglichkeiten fließen der Gemeinde durch die Erhöhung der Kaltmieten in den Seniorenwohnungen fast 20.000 € jährlich mehr zu.

Ziel ist deshalb eine besonders sparsame Haushaltsführung, aus der Einsparungen auf der Ausgabe Seite erzielt werden können.

Da im Rahmen der Ausgabenkritik seit Jahren ein enger Maßstab angelegt wird, hat der Rat für die Haushaltssicherung der kommenden Haushaltsjahre beschlossen, über die Abgabe nachfolgender gemeindlichen Aufgaben zu verhandeln.

Haushaltsjahr 2008

Der Verwaltungshaushalt hat mit einem Fehlbetrag in Höhe von 208.268,79 Euro abgeschlossen. Im 1. Nachtragshaushaltsplan wurde noch ein Fehlbedarf von 282.300 Euro ausgewiesen.

Eine Kreditaufnahme die noch im Haushaltsplan 2009 in Höhe von Euro vorgesehen war, konnte im 1. Nachtragshaushaltsplan und auch im Jahresabschluss abgewendet werden. Somit werden in den künftigen Haushaltsjahren keine weiteren Zins- und Tilgungsleistungen fällig.

Die Gewerbesteuereinnahmen waren weiterhin rückläufig. Die Jahresrechnung weist noch Einnahmen bei 9000.0030 in Höhe von 94.779,92 Euro aus. In 2006 lagen die Gewerbesteuereinnahmen noch 353.072,52 Euro. Der starke Rückgang dieser Einnahmen ist ein Hauptkriterium, dass der Verwaltungshaushalt nicht ausgeglichen werden.

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung:

Im UA 4640 Kindergarten beträgt der Zuschussbedarf nach der Jahresrechnung 2008 147.441,59 Euro (2007: 159.294,10 Euro, 2006: 158.777,57 Euro). Bei den Einnahmen ist durch die steigende Belegung der Plätze eine positive Entwicklung bei den Benutzungsgebühren und der Zuweisung durch das Land zu verzeichnen. Im März 2009 sind erstmals alle 50 Kindergartenplätze belegt. Die Personalkosten betragen in 2008 181.192,67 Euro (2007: 187.296,00 Euro). Diese Kostensenkung ist Folge des Ausscheidens einer langjährigen Mitarbeiterin die nach BAT vergütet wurde. Die neue Mitarbeiterin wird nach den Entgelten des TVöD vergütet, die bei einer Neueinstellung deutlich unter dem BAT liegen. Mit dem Kindergartenverband Nord-Elm werden seit August 2008 Gespräche über einen Beitritt geführt.

Im UA 8800 Allgemeines Grundvermögen ist der Überschuss von 82.004,47 Euro in 2007 auf 62.986,80 Euro gesunken. Grund hierfür sind leerstehende Wohnungen, die nur schwer neu zu vermieten sind. Die Gemeinde hat deshalb bereits in sechs leerstehenden Wohnungen die Badezimmer/WC altersgerecht saniert. Hier sind bereits vier Wohnungen vermietet worden. Ab dem 01.01.2009 wird die Mietwohnungsverwaltung durch die Kreis-Wohnungsbaugesellschaft mbH(KWG) wahrgenommen. Neben den Einsparungen für die Mietwohnungsverwaltung wird eine bessere Vermarktung und Instandhaltung der Wohnungen erwartet.

Im UA 6300 Gemeindestrassen (Bauhof) beträgt der Zuschussbedarf in 2008 147.441,59 Euro (2007: 160.674,04 Euro). Nach der Neustrukturierung des Bauhofes am 01.04.2008 (Abgang von zwei Mitarbeitern zum Wasserverband Weddel-Lehre) wurden die Organisation verändert und die Mitarbeitern sind in zwei Kolonnen zu je 3 Personen eingeteilt. Diese straffe Änderung der Aufgabenwahrnehmung hat zu einer wesentlich erhöhten Qualität der Arbeit und der zeitlichen Aufgabenwahrnehmung geführt. Als Folge greifen auch andere Mitgliedsgemeinde auf die Leistungen der Bauhofes zurück mit dem Ergebnis, dass die Verbuchung der Kosten sich zu Gunsten der Gemeinde Süpplingen verbessert. Mit der Samtgemeinde wurden erstmals konkrete Positionen für einen einheitlichen Bauhof ausgetauscht. Die Gemeinde Süpplingen ist an einer zügigen Abwicklung der Übertragung des Bauhofes an die Samtgemeinde interessiert. Der Samtgemeindeausschuss hat das Thema zunächst auf 2009 verschoben.